

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 173 (2007)

Heft: 5

Vorwort: Stärkung der Führung und Aufklärung in allen Lagen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Stärkung der Führung und Aufklärung in allen Lagen

Das Rüstungsprogramm 07 beinhaltet den Ausbau des Führungsinformationssystems Heer und der Leistungssteigerung der Telekommunikationsinfrastruktur – zweifellos notwendige Anschaffungen für eine moderne und glaub-

würdige Armee, die in allen Lagen Führung und Aufklärung sicherstellen muss. Ziel ist die verbesserte Führungsfähigkeit bei der Raumsicherung und bei subsidiären Einsätzen. Das Führungsinformationssystem Heer erlaubt den Austausch von Informationen über alle Hierarchiestufen hinweg mit dem Ziel, ein gemeinsames Lagebild zu schaffen. Die Informationsflut stellt jede Führung, sei es in

Armee, Politik, Wirtschaft oder wo auch immer vor immer neue Herausforderungen, die relevanten und zuverlässigen Informationen aus der Flut von Quellen herauszufiltern. Diese Beschaffungsvorhaben beeinflussen die Entwicklung der Armee vor dem Hintergrund der Auseinandersetzungen um den Schritt 08/11 nicht. Die Kontroverse um ihre Zukunft geht indessen weiter. Zwar hat im März der Ständerat der kleinen Armee reform zugestimmt, mit welchem auf

die neue Bedrohung durch Terror reagiert werden soll, doch löst der Kompromissvorschlag, die Zahl der Panzerbataillone von statt acht auf vier lediglich auf sechs zu reduzieren, wenig Begeisterung aus. Auch der in Aussicht gestellte Ausbau bei Friedenseinsätzen ist zurückgenommen worden.

Im Vorfeld der politischen Beratung ist der Entwicklungsschritt 08/11 als nicht verfassungskonform in die Kritik geraten. Ein Gutachten der Universität Bern stellt jetzt fest, dass er verfassungsmässig ist. Art. 58 Abs. 2 BV verlangt nicht, dass die Armee zum heutigen Zeitpunkt in der Lage sein muss, eine Verteidigungsoperation gegen einen modernen Gegner durchführen zu können. Eine Reduktion der auf die Abwehr eines militärischen Angriffs auf die Schweiz ausgerichteten Mittel sei zulässig. Die Planung des Aufwuchs habe dabei zu beachten, dass nicht durch heutige Entscheide ein späterer Aufwuchs verunmöglicht oder übermässig erschwert wird. Am Ziel der Verteidigung gegen einen allfälligen konventionellen Angriff sei jedoch von Verfassung wegen festzuhalten. In dieser Nummer findet sich eine Zusammenfassung des Gutachtens. In ASMZ Nr. 6 wird Ständerat Thomas Pfisterer, vormals Bundesrichter, das Gutachten analysieren.

Dieter Kläy, stv. Chefredaktor

